



**II-6279** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE  
DR. MARILIES FLEMMING

1031 WIEN, DEN 20. Dezember 1988  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/228-Pr.2/88

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

2868 IAB  
1988 -12- 28  
zu 2910 IJ

Parlament  
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller, Ludwig, Seidinger und Genossen vom 10. November 1988, Nr. 2910/J, betreffend Vorarbeiten zur Vollziehung des Smogalarmgesetzes, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Das Smogalarmgesetz wurde am 20. Oktober 1987 vom Nationalrat beschlossen und wird mit 1. Juni 1987 in Kraft treten. Der Bundesrat hat gegen dieses Gesetz keinen Einspruch erhoben.

Da in der Vollziehung des Smogalarmgesetzes (§§ 12 ff.) Bundespolizeibehörden eingebunden sind, ist gemäß Art. 102 B-VG die Zustimmung der Länder zur Kundmachung notwendig. Der Landeshauptmann von Tirol hat der Kundmachung bereits zugestimmt. Die Zustimmung Vorarlbergs ist nicht erforderlich, da in diesem Land keine Bundespolizeibehörden eingerichtet sind. In Ausführung des Beschlusses der Landeshauptmännerkonferenz vom 25. November 1988 werden nun alle Länder der Kundmachung des Smogalarmgesetzes zustimmen.

Smogalarmpläne sind gemäß § 1 Abs. 1 vom Landeshauptmann für jene Gebiete, in denen Überschreitungen der in der Anlage 2 genannten Grenzwerte zu erwarten sind, mittels Verordnung festzulegen.

- 2 -

ad 2:

Die Verhandlungen mit den Ländern über die Frage der Kosten für die Immissionsmessungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

ad 3:

Im Budget 1989 sind 15 Mio. Schilling beim Ansatz 1/18603 "Umweltschutz-Anlagen" für die Vollziehung des Smogalarmgesetzes vorgesehen. Weiters wird mit Jahresende beim obgenannten Ansatz eine Rücklage in der Höhe von 40 Mio. Schilling gebildet, die im Herbst 1989 zusätzlich zur Verfügung steht.

ad 4:

Gemäß § 3 Abs. 1 hat der Smogalarmplan insbesondere Zahl und Lage der im Belastungsgebiet zu betreibenden Meßstellen zu beinhalten; Anlage 4 enthält nähere Bestimmungen über Smogmeßnetze. Im besonderen Teil der Erläuterungen zum Smogalarmgesetz wird darauf hingewiesen, daß unter anderem die Durchführung der Immissionsmessungen nach den einschlägigen ÖNORMEN und Richtlinien zu erfolgen hat. Es geht aus den zitierten Unterlagen nicht hervor, daß nach diesem Gesetz ein Meßstellennetz zu errichten wäre, sondern vielmehr, daß in jedem Belastungsgebiet ein Netz zu errichten ist (was aber einen Datenverbund der Meßnetze nicht ausschließen soll).

Das Umweltbundesamt wurde von mir unmittelbar nach Verabschiedung des Smogalarmgesetzes beauftragt, die Bundesländer bei den Vorarbeiten zur Vollziehung des Smogalarmgesetzes zu unterstützen.

- 3 -

ad 5:

Vom Umweltbundesamt wurde eine Analyse von Immissionsmeßdaten im Hinblick auf die Vollziehung des Smogalarmgesetzes erstellt.

Der Raum Linz ist als Belastungsgebiet bezüglich Schwefeldioxid und Staub gemäß der Beurteilung der Daten des Winters 1987/88 einzustufen; ferner könnte möglicherweise auch Salzburg bezüglich Kohlenmonoxid als Belastungsgebiet einzustufen sein.

Die in der Zwischenzeit eingelangte Meßdaten aus Kärnten und der Steiermark zeigen, daß

- im Gebiet von Arnoldstein bezüglich Schwefeldioxid,
- in Villach bezüglich Schwefeldioxid,
- in Graz bezüglich Stickstoffdioxid

Belastungsgebiete vorliegen.

Die bereits eingelangten Meßdaten aus Wien zeigen, daß Wien nicht als Belastungsgebiet einzustufen ist, einschränkend ist allerdings zu bemerken, daß eine kombinierte Auswertung Schwefeldioxid - Staub noch nicht vorliegt.

Basierend auf dem vorliegenden - noch ungenügenden - Meßmaterial können folgende Aussagen getroffen werden:

- in Linz sind zumindest sechs Meßstellen erforderlich, möglicherweise aber auch sieben,
- in Salzburg wäre eine weitere, verkehrsnahere Meßstelle für Kohlenmonoxid einzurichten,
- im Gebiet Arnoldstein wäre eine dritte Meßstelle für Schwefeldioxid und Staub einzurichten sowie die beiden bestehenden Meßstellen mit Staubmeßgeräten zu ergänzen,

- 4 -

- in Villach sind an den beiden bestehenden Meßstellen Staubmeßgeräte zu ergänzen,
- in Graz sollten noch zwei verkehrsnahen Stickstoffdioxidmeßstellen eingerichtet werden.

Die betroffenen Bundesländer haben die vorliegenden schriftlichen Unterlagen des Umweltbundesamtes im Juli 1988 erhalten; Gespräche bezüglich der Inhalte der vorgelegten Unterlagen haben seither laufend auf Sachbearbeiterebene stattgefunden.

Da mit Beginn des Winterhalbjahres 1988/89 in einzelnen Bundesländern zusätzliche Meßeinrichtungen zur Verfügung stehen und der vergangene Winter 1987/88 eher geringe Belastungen der Außenluft bewirkte, ist es nicht auszuschließen, daß eine Analyse der Immissionsmeßdaten nach Ablauf des Winterhalbjahres 1988/89 noch zusätzliche Belastungsgebiete ergibt.

Das Umweltbundesamt hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie auch erste Kostenschätzungen betreffend der Neuanschaffung bzw. Ablöse von Meßgeräten, Meßcontainern, Datenerfassungssystemen und meteorologischen Meßeinrichtungen durchgeführt.

Es ergaben sich gerundet folgende Beträge für die einzelnen Gebiete:

- Linz	9.000.000,-- öS
	6.000.000,-- öS (EDV-Zentrale)
- Arnoldstein	4.500.000,-- öS
- Villach	8.000.000,-- öS
	5.000.000,-- öS (gemeinsame EDV-Zentrale) für beide Meßnetze
- Graz	5.600.000,-- öS
	<u>3.000.000,-- öS</u>
	41.100.000,-- öS

Berücksichtigt man die dem Bund erwachsenen Kosten für die Meßnetze in allen vier voraussichtlich gemäß Smogalarmgesetz

- 5 -

auszuweisenden Belastungsgebieten, erwachsen dem Bund hieraus Kosten in der Höhe von 41,1 Mill. öS auf Grund von Anschaffungen neuer Meßgeräte, Ablöse bestehender Meßgeräte, Einrichtung von zusätzlichen Meßstellen, Aufbau von meteorologischen Meßnetzen und der Beteiligung an EDV-Zentralen.

ad 6:

Nach dem derzeitigen Wissensstand ist mit den vorgesehenen Mitteln für 1988 und 1989 eine ausreichende Vorsorge für den Aufbau der Meßstellen getroffen. Die Vorerhebungen zur Ermittlung von Belastungsgebieten werden allerdings weitergeführt. Es kann daher möglich sein, daß noch weitere Gebiete zu Belastungsgebieten erklärt werden müssen, in denen dann Smogmeßnetze aufgebaut werden müssen. Da für die Vollziehung des Smogalarmgesetzes insgesamt ein Betrag von 90 Millionen Schilling vorgesehen war, wären entsprechende Beträge im Budget 1990 und 1991 (insgesamt 35 Millionen Schilling) vorzusehen. Damit wäre auch für einen allfälligen weiteren Bedarf entsprechende Vorsorge getroffen.

